



Gerda
Hasselfeldt
CSU



hasselfeldts berliner notizen

informationen zur aktuellen bundespolitik

Asyl- und Flüchtlingspolitik

29.01.2016

Reduzierung der Flüchtlingszahlen hat weiter Priorität

Die Koalition hat ein gemeinsames Ziel in der Flüchtlingspolitik: Die spürbare und nachhaltige Reduzierung der Flüchtlingszahl. Dabei hat sich die Hartnäckigkeit der CSU ausgezahlt. Wir haben mit dem Asylpaket II nicht nur eine weitere Reduzierung und Begrenzung von Flüchtlingszahlen beim Familiennachzug erreicht, sondern auch eine Beschleunigung der Asylverfahren und der Abschiebungen. Dass dies erst in der kommenden Woche beschlossen werden kann, haben wir unserem Koalitionspartner SPD zu verdanken, der mehrere Monate brauchte, um seine Position festzulegen.

Verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen:

Wichtig dabei ist die Einrichtung von besonderen Aufnahmeeinrichtungen in Anlehnung an das Flughafenverfahren, in denen innerhalb einer Woche das Verwaltungsverfahren und innerhalb von zwei Wochen das Rechtsmittelverfahren durchgeführt werden sollen. Die besonderen Aufnahmeeinrichtungen in Manching und Bamberg sind hierfür beispielgebend. Verstöße gegen Zuweisungen in besondere Aufnahmeeinrichtungen werden mit Sanktionen geahndet und der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz wird für zwei Jahre ausgesetzt. Abschiebungen werden erleichtert, die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste in diesem Zusammenhang präzisiert und der Bund unterstützt die Länder stärker bei der Beschaffung der nötigen Papiere für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen. Für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen wird für die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Eigenbeitrag von 10 Euro zu leisten sein.

Der Bund wird zeitnah die Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsländer vorantreiben und seine Rückführungspolitik gegenüber wichtigen Herkunftsländern fortentwickeln und vereinfachen. Die Bund - Länder - Koordinierungsstelle wird die Rückführung koordinieren, Fortschritte bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen messen, Handlungsdefizite identifizieren und weitere Handlungserfordernisse festlegen sowie konkrete Handlungsempfehlungen geben. Gleichzeitig gilt es, die Kooperation zwischen allen beteiligten Stellen zu verbes-

sern, das aktuelle Migrationsgeschehen zu beobachten, um hieraus abgeleitet rückführungspolitische Prioritäten festzulegen sowie ein rückführungspolitisches Meldesystem einzurichten. Ziel ist es, bestehende Vollzugshemmnisse und – Defizite bei Abschiebungen systematisch zu identifizieren und anzugehen. Freiwillige Rückreisen werden gefördert, aber auch zwangsweise vorzunehmende Abschiebungen werden erleichtert.

Integrationsfördernde Maßnahmen:

Sollte Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Mitgliedsstaaten humanitäre Kontingente aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien vereinbaren, soll zunächst ein Familiennachzug zu bereits hier lebenden Flüchtlingen ermöglicht werden. Um mehr Rechtssicherheit sowohl für die Auszubildenden als auch für die ausbildenden Betriebe zu schaffen, sollen junge Asylbewerber zukünftig bereits bei Antritt einer Ausbildungsstelle einen für die Gesamtdauer der Ausbildung ausgestellten Aufenthaltstitel erhalten.

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird notwendige Maßnahmen für eine gelingende Integration für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erarbeiten. Ihre Arbeit soll vor allem Sprachförderung, Integrationskursen, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie Wohnungsbau umfassen. Bis Ende Februar 2016 sollen erste Eckpunkte vorgelegt und bis Ende März 2016 ein entsprechendes Konzept vorgestellt werden.

Wir werden auch auf nationaler Ebene weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen ergreifen. Gleichzeitig unterstützen wir die Bundeskanzlerin bei ihren Anstrengungen auf europäischer und internationaler Ebene, denn wir haben in dieser schwierigen Zeit eine enorme Verantwortung für den Zusammenhalt in unserem Land, aber auch in Europa.